

II-3162 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates.

BUNDESMINISTERIUM

XI. Gesetzgebungsperiode

FÜR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 7.174-1a/70

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. SCRINZI, PETER und Genossen betreffend Verwaltungsvereinfachung - elektronische Datenverarbeitung

Zu Zl. 1457/J-NR/69
vom 19. November 1969

1468 /A.B.
ZU 1457 /J.
Präs. am...19. Jan. 1970

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 21. November 1969 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates vom 19. November 1969 obiger Zahl haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCRINZI, PETER und Genossen am 19. November 1969 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Verwaltungsvereinfachung - elektronische Datenverarbeitung, Zl. II-2990 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode, überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, innerhalb offener Frist wie folgt zu beantworten:

ad 1): Die Zentrale des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten verfügt über keine elektronische Datenverarbeitungsanlage. Die gemeinsame Buchhaltung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ist jedoch über Fernschreiblinien an die elektronische Datenverarbeitungsanlage der Bundesverrechnung im Zentralbesoldungsamt angeschlossen. Die Verrechnungsdaten werden per Fernschreiber dieser Anlage eingegeben und

./-2

dort sowohl gespeichert wie auch verarbeitet; die Ergebnisse können über den Fernschreiber jederzeit abgefragt werden.

ad 2): Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick darauf, dass dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten keine eigene elektronische Datenverarbeitungsanlage zur Verfügung steht.

ad 3): Die dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstellten Vertretungsbehörden verfügen über keine elektronische Datenverarbeitungsanlage, was angesichts der Kleinheit dieser Dienststellen verständlich ist. Die von den Vertretungsbehörden an die Zentrale vorgelegten Dienstrechnungen werden jedoch in der erwähnten Anlage der Bundesverrechnung des Zentralbesoldungsamtes verarbeitet.

ad 4): Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf das zu Punkt 3) Gesagte.

ad 5): Die Frage, ob für Zwecke der Dokumentation eine elektronische Datenverarbeitungsanlage angeschafft werden soll, ist in meinem Ressort eingehend geprüft worden. Hierbei hat sich ergeben, dass der Einsatz einer solchen Maschine für die Verarbeitung der im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten anfallenden Dokumentation nach den derzeitigen technischen Gegebenheiten nicht rentabel wäre. Die rasch fortschreitende Entwicklung auf diesem Gebiet wird jedoch von meinem Ressort aufmerksam verfolgt.

ad 6): Wie oben ausgeführt, ist hinsichtlich der Verrechnungsvorgänge die Automatisierung mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage in meinem Ressort bereits jetzt weitgehend gegeben. Hingegen lässt es sich noch nicht absehen, zu welchem Zeitpunkt elektronische Datenverarbeitungsanlagen entwickelt sein werden, deren Einsatz für die Zwecke der Dokumentation im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wirtschaftlich wäre.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang, dass in meinem Ressort von allen modernen Errungenschaften der Bürotechnik Gebrauch gemacht wird, soweit die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gesichert erscheint und die budgetären Mittel zum Ankauf der Ge-

- 3 -

räte zur Verfügung stehen. Als Beispiel führe ich an, dass die umfangreiche UN-Dokumentation, d.h. die von der Organisation der Vereinten Nationen herausgegebenen offiziellen Dokumente in Form von Mikrofilmen aufbewahrt werden, womit eine ausserordentliche Raumersparnis verbunden ist.

Wien, am 10. Jänner 1970

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

